Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9202**

21. Wahlperiode 12.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Martin Erwin Renner, Ronald Gläser, Matthias Helferich, Nicole Hess, Sven Wendorf, Dr. Alexander Gauland, Tobias Teich, Alexander Arpaschi, Adam Balten, Dr. Christina Baum, Joachim Bloch, René Bochmann, Erhard Brucker, Thomas Dietz, Hauke Finger, Boris Gamanov, Alexis L Giersch, Dr. Ingo Hahn, Udo Theodor Hemmelgarn, Stefan Henze, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Rocco Kever, Kurt Kleinschmidt, Maximilian Kneller, Heinrich Koch, Knuth Meyer-Soltau, Iris Nieland, Christian Reck, Dr. Rainer Rothfuß, Manfred Schiller, Georg Schroeter, Thomas Stephan, Martina Uhr, Dr. Daniel Zerbin, Jörg Zirwes, Ulrich von Zons und der Fraktion der AfD

Weihnachtstraditionen schützen – Historische Märkte und deutsches Liedgut als Immaterielles Kulturerbe anerkennen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Weihnachtsfest, die Adventszeit und das damit verbundene Brauchtum sind elementare Bestandteile der gewachsenen deutschen Kulturgeschichte und stiften über Generationen hinweg gesellschaftlichen Zusammenhalt und kulturelle Identität.

Historische Weihnachtsmärkte sind lebendige Zeugnisse bürgerlicher Handwerks-, Handels- und Festkultur, die seit dem Spätmittelalter das Erscheinungsbild und das Gemeinschaftsleben deutscher Städte in der Adventszeit prägen. Diese gewachsenen Kulturräume stehen heute unter erheblichem Druck: Neben rein kommerziellen Eventkonzepten bedrohen insbesondere die akute islamistische Terrorgefahr und die daraus resultierenden massiven Sicherheitsauflagen (Betonsperren, Einzäunungen, Kontrollen und drastisch gestiegene Bewachungskosten) den offenen Charakter sowie die wirtschaftliche Existenz vieler regionaler Märkte, Schausteller und Marktbeschicker.

Das traditionelle deutsche Liedgut – insbesondere der reichhaltige Schatz an Advents- und Weihnachtsliedern vom Mittelalter über das Barock bis in die Romantik und Moderne (beispielsweise Lieder wie „Vom Himmel hoch, da komm ich her“, „O du fröhliche“ oder „Es ist ein Ros entsprungen“) – stellt ein bedeutendes, weltweit geschätztes Kulturgut dar. Sie sind ein Ausdruck unseres christlichen Erbes und der Geburt Jesu Christi. Dieses Liedgut droht durch veränderte Hörgewohnheiten, nachlassende Vermittlung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie mangelnde institutionelle Pflege zunehmend aus dem aktiven gesellschaftlichen Gedächtnis zu verschwinden.

Das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes von 2003 bietet den geeigneten völkerrechtlichen Rahmen, um lebendige Traditionen und Bräuche dauerhaft zu würdigen und zu bewahren. Bislang sind weder das traditionelle deutsche Weihnachtsliedgut noch das Brauchtum der historischen Weihnachtsmärkte im Bundesweiten Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes als eigenständige Einträge anerkannt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und in enger Abstimmung mit den Bundesländern,

1. sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) und gegenüber der Deutschen UNESCO-Kommission dafür einzusetzen, dass Initiativen zur Aufnahme des traditionellen deutschen Weihnachtsliedgutes sowie historisch gewachsener regionaler Weihnachtsmarkt-Traditionen in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aktiv unterstützt und begleitet werden;
2. zu prüfen, inwieweit das deutsche Weihnachtsliedgut in seiner historischen und regionalen Vielfalt für eine künftige multinationale oder nationale Nominierung auf die UNESCO-Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit vorgeschlagen werden kann;
3. eine bundesweite Bestandsaufnahme und wissenschaftliche Dokumentation des traditionellen regionalen Weihnachtsliedguts und damit verbundener Chor- und Singtraditionen durch bestehende Bundeskultureinrichtungen (z. B. Deutsches Musikinformationszentrum) zu fördern;
4. Bildungs-, Chor- und Kulturinitiativen, die sich der Pflege, Aufführung und Weitergabe des traditionellen deutschen Liedguts an Kinder und Jugendliche widmen, im Rahmen der bestehenden Kulturförderung gezielt zu stärken;
5. sich im Dialog mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden dafür einzusetzen, dass historisch gewachsene Weihnachtsmärkte als besonders schützenswerte kulturelle Identitätsräume anerkannt werden und Kommunen sowie Schausteller bei den immensen Sicherheitsanforderungen und -kosten nicht alleingelassen werden, damit der unbeschwerte, friedliche Charakter dieser Volksfeste dauerhaft erhalten bleibt.

Berlin, den 12. November 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Weihnachten gehört zu den wichtigsten Festen des Christentums und ist nicht nur für Europa und den Westen das prägendste Fest des Jahres. Insbesondere in Deutschland entwickelten sich zahlreiche Bräuche und Traditionen: die Weihnachtsmärkte, das gemeinsame Singen überlieferter Advents- und Weihnachtslieder sowie das Aufstellen und Schmücken des Tannenbaums. Diese Traditionen stiften über Generationen hinweg Verbundenheit, Heimatgefühl und Identität.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der geschmückte Tannenbaum ist eine im deutschsprachigen Raum entstandene Tradition[1], die sich von hier aus über die ganze Welt verbreitete und im überlieferten Liedgut – nicht zuletzt im weltbekannten Volkslied „O Tannenbaum“ – tief verwurzelt ist. Zusammen mit den historischen Weihnachtsmärkten, deren Ursprünge in das Spätmittelalter zurückreichen bildet er den sichtbaren Mittelpunkt der vorweihnachtlichen Festkultur.

Herausragende Beispiele zeugen von dieser jahrhundertealten urbanen Festtradition:

- der Bautzener Wenzelsmarkt, dessen Anfänge auf das Fleischer-Marktrecht von König Wenzel im Jahr 1384 zurückgehen und der als ältester urkundlich erwähnte Weihnachtsmarkt Deutschlands gilt;
- der Frankfurter Weihnachtsmarkt, erstmals 1393 urkundlich fassbar;
- der Dresdner Striezelmarkt, der 1434 gestiftet wurde und seinen Namen dem traditionsreichen Dresdner Christstollen verdankt;
- der Nürnberger Christkindlesmarkt, dessen Wurzeln im reformatorischen 16. Jahrhundert liegen und der weltweite Vorbildwirkung entfaltete.

Dass diese Märkte herausragende Orte gewachsener Festkultur und unverwechselbare Kulturräume sind, spiegelt sich nicht zuletzt in den dort vertretenen Handwerkstraditionen wider: Sowohl die erzgebirgischen Holzhandwerkstraditionen als auch die Herstellung von mundgeblasenem gläsernem Lauschaer Christbaumschmuck wurden von der Deutschen UNESCO-Kommission bereits offiziell in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen[2][3]. Es ist nur folgerichtig, nun auch die historischen Weihnachtsmärkte selbst, die diesen Handwerksformen seit Jahrhunderten als traditionelle Präsentations- und Lebensräume dienen, als schützenswertes immaterielles Kulturerbe anzuerkennen, um sie vor einer fortschreitenden Verdrängung durch rein kommerzielle Großeventformate zu bewahren.

Ebenso verhält es sich mit dem überlieferten Liedgut: Deutschland blickt auf eine jahrhundertelange Tradition geistlicher und weltlicher Weihnachtslieder zurück – von Martin Luthers reformatorischem Choral „Vom Himmel hoch, da komm ich her“ (1535) über barocke Sätze wie Michael Praetorius’ „Es ist ein Ros entsprungen“ (1609) bis hin zu Dichtungen der Weimarer Klassik wie „O du fröhliche“[4]. Allerdings ist in den vergangenen Jahrzehnten zu beobachten, dass überlieferte Lieder in Kindertagesstätten, Schulen und Familien immer seltener gesungen und weitergegeben werden.

Verstärkt wird dieser Rückzug traditioneller Bräuche durch den tiefgreifenden demografischen und kulturellen Wandel infolge der anhaltenden Zuwanderung, insbesondere aus islamisch geprägten Herkunftsländern. Aus einer missverstandenen Rücksichtnahme oder vermeintlichen weltanschaulichen Neutralität heraus kommt es im öffentlichen Raum und in Bildungseinrichtungen immer wieder zu kontroversen Einzelfallentscheidungen – wie etwa dem Verzicht auf traditionelle Tannenbäume in Kindertagesstätten, Debatten über die Umbenennung von Weihnachtsmärkten oder der Verlegung weihnachtlicher Singtraditionen an Schulen.[5]

Zu diesen kulturpolitischen Verdrängungstendenzen tritt eine gravierende reale Bedrohung der weihnachtlichen Festkultur hinzu: die anhaltend hohe Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus. Spätestens seit dem verheerenden Anschlag auf den Berliner Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 hat sich die Realität auf deutschen Weihnachtsmärkten grundlegend verändert[6]. Aus vormals offenen, einladenden Marktplätzen sind vielerorts befestigte Hochsicherheitszonen geworden, die von massiven Betonsperren, Fahrzeugbarrieren, Zäunen und schwer bewaffneten Polizeistreifen geprägt sind. Die daraus resultierenden, drastisch verschärften Sicherheitsauflagen bürden Kommunen, Schaustellern und Marktbeschickern immense Kosten und organisatorische Lasten auf[7]. Dies führt bereits dazu, dass kleinere, traditionsreiche Märkte im ländlichen Raum aus wirtschaftlicher

[1] https://www.uni-bonn.de/de/neues/311-2020; letzter Zugriff am 29. Oktober 2026
[2] https://www.insuedthueringen.de/inhalt.lauschaer-christbaumschmuck-nun-ist-das-welterbe-amtlich.78d9db3e-990e-4d26-84cf-72ef451fbf7b.html, letzter Zugriff am 29. Oktober 2026
[3] https://www.unesco.de/staette/vernetzung-und-weiterentwicklung-des-kunsthandwerks-im-erzgebirge/, letzter Zugriff am 29. Oktober 2026
[4] https://www.deutschlandfunk.de/weihnachtslieder-frueher-deutscher-exportschlager-100.html, letzter Zugriff am 29. Oktober 2026
[5] https://www.welt.de/regionales/hamburg/article248887066/Christlicher-Brauch-Hamburger-Kita-will-keinen-Weihnachtsbaum-mehr-aufstellen.html, letzter Zugriff am 29. Oktober 2026
[6] https://www.tagesspiegel.de/berlin/themen/anschlag-auf-dem-breitscheidplatz
[7] https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weihnachtsmaerkte-sicherheit-kosten-100.html

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überforderung abgesagt werden müssen. Die Einstufung und Würdigung als Immaterielles Kulturerbe setzt hier ein unübersehbares staatliches und gesellschaftliches Signal: Historische Weihnachtsmärkte sind kein beliebiges Freizeitvergnügen, sondern ein schützenswerter Kernbestandteil unserer kulturellen Identität, der vor Verdrängung, Kommerzialisierung und sicherheitspolitischer Resignation bewahrt werden muss.

Dass die Pflege dieses Erbes auch völkerrechtlich und institutionell geboten ist, zeigt das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, das mündlich überlieferte Traditionen, darstellende Künste sowie Bräuche und Feste als schützenswertes Erbe definiert. Wie ein solches Bekenntnis erfolgreich umgesetzt werden kann, zeigt das Nachbarland Österreich: Dort wurde das Lied „Stille Nacht, heilige Nacht“ bereits im Jahr 2011 offiziell in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen[8]. Nachdem in Deutschland bereits Bräuche wie das Schützenwesen, die Chormusik[9] oder die Falknerei[10] anerkannt wurden, ist es überfällig, diesem Vorbild zu folgen und die für das kulturelle Selbstverständnis unseres Landes wesentlichen Säulen der Weihnachtstradition – das Liedgut und das historische Marktwesen – als immaterielles Kulturerbe aufzuwerten, abzusichern und aktiv zu fördern.

[8] https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/verzeichnis/element/stille-nacht-das-lied-zur-weihnacht; letzter Zugriff am 29. Oktober 2026

[9] https://www.unesco.de/staette/chormusik-in-deutschen-amateurchoeren/; letzter Zugriff am 29. Oktober 2026

[10] https://www.unesco.de/staette/falknerei-in-deutschland/; letzter Zugriff am 29. Oktober 2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.